



Informationsblatt für Hundehalterinnen und Hundehalter

Sehr geehrte Hundehalterinnen, sehr geehrte Hundehalter!

Hundebesitzer freuen sich an Ihren Vierbeinern, aber viele Menschen ärgern sich vor allem dann, wenn Hunde nicht angeleint sind oder ihr großes Geschäft in Vorgärten, auf Gehwegen, landwirtschaftlichen Nutzflächen, etc. erledigen und Frauchen oder Herrchen die Hinterlassenschaften nicht beseitigen.

Natürlich muss Ihr Hund auch „Müssen“ dürfen! Als Hundehalter sind Sie allerdings verpflichtet, den Haufen Ihres Hundes zu entfernen, damit Ihre Mitmenschen auf öffentlichen Wegen und Plätzen oder ihren Grundstücken nicht in die sog. „Tretminen“ tapsen.

Macht Ihr Hund sein großes Geschäft auf die für Grasschnitt bzw. Heuernte genutzten Flächen, kann dies den menschlichen Nahrungskreislauf nachteilig beeinflussen. Liegengebliebene Stöckchen und sonstiges Spielzeug können zu Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen führen.

Den Kot zu beseitigen ist eigentlich ganz einfach: Sie brauchen dazu eine handelsübliche Plastiktüte oder einen Hundekotbeutel aus dem Fachhandel. Einfach die Tüte überstülpen, den Haufen aufnehmen, die Tüte verknoten und in den nächsten öffentlichen Abfallbehälter oder nach Hause in den Restmüll entsorgen.

Auf Eines sei besonders hingewiesen:

Die Zahlung der Hundesteuer berechtigt entgegen mancher Meinung nicht, den Kot des Hundes einfach liegen zu lassen. Schließlich lässt sich kein ordnungswidriges oder strafbares Handeln mit der Zahlung von Steuern rechtfertigen. Vielmehr wird die Hundesteuer als Steuerungsinstrument eingesetzt, um übermäßige Hundehaltung einzudämmen.

Weitere Hinweise:

- Lassen Sie Ihren Hund keinesfalls Kinderspiel- oder Bolzplätze betreten. Dass er dort kotet oder uriniert, verbietet sich von selbst. Tut er es dennoch, müssen Sie ggfs. Mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren rechnen.
- Nehmen Sie Ihren Hund in Fußgängerzonen, Grünanlagen, auf Friedhöfen, Fuß- und Radwegen, Sportanlagen, in Naturschutzgebieten, und außerhalb von Waldanlagen immer an die Leine.
- Das Anleingebot gilt generell innerorts für große Hunde (Widerristhöhe mindestens 40 cm oder ab 20 kg Gewicht). Beißer oder Hunde bestimmter Rassen sind überall anzuleinen.
- Gestatten Sie Ihrem Hund nicht, andere Menschen, die beispielsweise joggen oder Rad fahren, als Beute zu betrachten und zu jagen oder zu stellen.
- Seien Sie besonders rücksichtsvoll bei der Begegnung mit Kindern, Behinderten und alten Menschen. Diese Menschen sind besonders schutzlos und leicht zu ängstigen. Nehmen Sie den Hund an die kurze Leine, halten Sie Abstand, zeigen Sie, dass Sie Ihren Hund unter Kontrolle haben und bereit sind, Rücksicht zu nehmen.
- Nehmen Sie umso mehr Rücksicht; je größer und ehrfurchtsgebietender Ihr Hund ist. Niemand außer Ihnen weiß, dass Ihr Hund eigentlich ganz freundlich ist oder wann er gefährlich wird. Bringen Sie niemanden in die Lage, sich bedroht zu fühlen.
- Nicht alle Hunde sind gehorsam, nicht alle Menschen wissen alles über Hundezucht. Lassen Sie sich in Zweifelsfällen bei der Erziehung Ihres Hundes beraten. Hundesportvereine bzw. Hundeschulen beraten Sie gerne oder können Ihnen in einem Kurs neues bieten.